

BV/2024/1545

Beschlussvorlage
öffentlich



Kommunale Wärmeplanung Festlegung des Vergabeverfahrens

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung, Bau, Planung, Umwelt und Landschaftsschutz	<i>Datum:</i> 18.09.2024
<i>Bearbeitung:</i> Jana Schmidt	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung (Entscheidung)	19.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Kröpelin beschließt, für die Vergabe der Planungsleistungen für die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung die Beschränkte Ausschreibung anzuwenden.

Gleichzeitig wird die Aufnahme der Maßnahme in den Haushaltsplan beschlossen.

Sachverhalt

Mit Änderung der Kommunalverfassung MV in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 legt gemäß § 22 Abs. 4a die Stadtvertretung fest, welches Vergabeverfahren anzuwenden ist.

Für die Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung hat die Stadt Kröpelin einen Zuwendungsbescheid am 03.05.2024 erhalten.

Zuwendungssumme: 77.265,00 Euro
Eigenmittel: 8.585,00 Euro.

Nach den Vergaberichtlinien ist die Beschränkte Ausschreibung zulässig und wird vorgeschlagen.

Die Mittel sind im Haushaltsplan 2024 nicht veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	§ 22 KV MV
2	2024-05-03 Schreiben von Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bzgl. Zuwendungsbescheid